



Betreff: öffentlich
Sachstandsbericht zur Fuß- und Radwegüberführung Templiner Damm

bezüglich
DS Nr.: 02/SVV/0354

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister / IV.3	Erstellungsdatum	15.10.2002
	Eingang 02:	30.10.2002
		IV.3

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
06.11.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Als Zielstellung zur Wiederinbetriebnahme des öffentlichen Verkehrs für Fußgänger und Radfahrer über den Dienstgangsteig an der Eisenbahnbrücke über den Templiner See war in Abstimmung zwischen den zuständigen Dienststellen der DB AG und der Stadt Potsdam, vertreten durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, der 30.09.2002 vorgesehen.

Nach schriftlicher Mitteilung durch die Bahn AG vom 07.10.2002 konnte dieser Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden, da der Bahnbaubetrieb zur Hilfeleistung im Hochwasserkatastrophengebiet eingesetzt wurde. Die Fertigstellung der noch erforderlichen Arbeiten und die Inbetriebnahme für den Rad- und Fußgängerverkehr über die Brücke ist nunmehr zum 15.12.2002 geplant.

Gegenwärtig fehlen noch die Treppenabgänge auf beiden Seiten der Brücke.

Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit Klärung der Details (Kostenaufteilung, Gestattungen und Baulasten) für den Neubau des öffentlichen Übergangsteiges ist noch für das Jahr 2002 vorgesehen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium: Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Kosten des Provisoriums werden zwischen der DB AG und der Stadt Potsdam zu je 50 % geteilt. Die Mitteleinstellung für den städtischen Anteil ist im laufenden Haushalt 2002 in Höhe von 70.000,00 € in der HHSt 63000.95057 (Ausbau innerstädtische Radwegnetze) gesichert. Die Unterhaltungskosten sind mit jährlich 3.500,00 € zu veranschlagen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Geschäftsbereich II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV